

Corona Schutzverordnung für den Schießstand Röspe

- Der Schießstand darf nur von Jäger*Innen zum Übungs-, Kontroll- und Einschießen ihrer Waffen, sowie zu Ausbildungszwecken und zur Erlangung des Schießübungsnachweises, besucht werden.
- Alle Jäger*Innen müssen sich in die Liste der Kontaktnachverfolgung eintragen.
- Beim betreten der Schützenstände muss eine Handdesinfektion erfolgen. Das Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Auf den Schützenständen müssen FFP2- oder OP-Masken getragen werden.
- Wartende Personen müssen sich mit min. 1,5 m Abstand im Freien aufhalten.
- Gruppenbildung ist unbedingt zu vermeiden.
- Der Aufenthaltsraum darf nicht benutzt werden.
- Auf dem Büchsenstand dürfen maximal drei Personen (zwei Schützen und eine Aufsicht) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m anwesend sein.
- Auf dem laufenden Keilerstand dürfen maximal zwei Personen (ein Schütze und eine Aufsicht) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m anwesend sein.
- Beim Flintenschießen muss min. ein Platz zwischen den Schützen frei bleiben um den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können.
- Alle Standaufsichten sind angewiesen, die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und zu kontrollieren.